

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 33 (1939)
Heft: 21

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beim Untersuch der Dienstverhältnisse haben wir folgendes feststellen können:

Selbständige Erwerbende (Meister)	33
Arbeiter oder Angestellte	271
Lehrlinge	14
Ohne festes Dienstverhältnis	
a) bei den Eltern	86
b) bei Angehörigen	11
c) arbeitslos	3

Als kurze Zusammenfassung des ganzen Berichtes fügt H. Ammann an: Die beste Fürsorge ist eine möglichst gute Ausbildung in der Anstalt, die aber nicht nur Schulfächer umfassen darf, sondern bewußt die Arbeits-erziehung mit in vorderste Linie stellt. Die Taubstummen-erziehung darf auch nicht zu weich sein. Der Taubstumme muß viel mehr als der Hörende auf das harte Leben vorbereitet werden. So wie er aus der Anstalt entlassen wird, bleibt er vielfach im Leben. Wir müssen ihn erziehen zum langandauernden Arbeiten, zur zuverlässigen Arbeit und zur Freude an der Arbeit.

Die Erziehung des Taubstummen und der Einfluß der Anstalt auf den Ehemaligen dürfen mit dem Austritt nicht aufhören.

Eine dauernde Fürsorge ist dringend notwendig. Sie hat sich auch als mehr beratende und verstehende Stelle für die gutbegabten und selbständigen Taubstummen als vorheugend und segensreich erwiesen. Sie hebt die allgemeine Erwerbsfähigkeit wesentlich und schützt den Taubstummen weitgehend vor Arbeitslosigkeit, geistigem Elend, Vereinsamung, Verärgerung und vielfach auch vor dem Armen- und Irrenhaus.

Unser Werk ist in Liebe entstanden, wir wollen es in Liebe weiterführen. H. L.

Drei Ratschläge. Kato, ein alter griechischer Philosoph (weiser Mann) sagte: er habe in seinem Leben nur drei Dinge zu bereuen gehabt: Erstens, daß er seiner Frau ein Geheimnis mitgeteilt, zweitens, daß er eine Seereise unternommen habe, wo er ebenso gut hätte zu Land reisen können; drittens, daß er einen ganzen Tag untätig verbracht habe.

Aus der Welt der Gehörlosen

Der Tessiner Gehörlosenverein hat seine achte Generalversammlung am 30. April in Bellinzona abgehalten, in Anwesenheit von etwa 40 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Kamerad C. Cochi.

Nach lebhafter Diskussion wurde der Jahresbericht genehmigt, sowie das Protokoll der vorigen Versammlung, die Konstitution des tessinischen Hilfskomitees für die Taubstummen, die Teilnahme am Schweizerischen Gehörlosentag in Zürich, die Aufnahme der neuen Tessinermitglieder. Es wurde auch die kollektive Teilnahme der Tessinermitglieder an die Schweizerische Vereinigung der Taubstummen genehmigt.

In der Versammlung legte der Präsident C. Cochi einen Bericht der letzten Versammlung der S. V. d. G. und S. T. R. in Bern vor, über die Wahl der Tessinermitglieder in den S. V. d. G.: R. Cremonini als Beisitzer des S. T. R. und C. Veretta-Piccoli und R. Maffei als Rechnungsrevisoren. Die Versammlung von Bellinzona stimmte dieser Wahl bei.

Der verstorbenen Schwester Diomira Androli, Lehrerin in der Taubstummenschule zu Locarno, wurde in Dankbarkeit gedacht. Nach Beendigung der Versammlung versammelten sich die Mitglieder zum Festessen. Am Schluß hielt Herr E. G. Prestini aus Mailand, Präsident der Italienischen Taubstummenvereinigung, einen Vortrag über das Thema „Die Taubstummen in der Gemeinschaft“.

Unser Verein hat dem S. T. R. und dem Gehörlosentag-Komitee eine Heraussetzung des Preises der Festkarte für den Gehörlosentag in Zürich für die Mitglieder der S. V. d. G. vorgeschlagen. Dieser Antrag wurde als Propaganda für neue Mitglieder angenommen. Die Società Silenziosa Ticinese (S. S. T.) hat sich, wie schon mitgeteilt, kollektiv der S. V. d. G. angeschlossen und lädt andere Taubstummenvereinigungen ebenfalls dazu ein.

Società Silenziosa Ticinese fra Sordomuti,
Sede: Lugano.

Resultate der Gehörlosen-Olympiade in Stockholm.

Hier folgen die Resultate der einzelnen Landesmannschaften an der Gehörlosen-Olympiade in Stockholm. Die Leistungen sind in Punktzahlen ausgerechnet worden. Die Schweiz machte an dieser Veranstaltung, vielleicht glücklicherweise, nicht mit. Wir sind nicht die einzigen. Auch Italien, das sicher auch gute Sportler unter den Gehörlosen aufweist, hat es nicht für nötig befunden, mitzumachen.

Klassifikation:

1. Deutschland	286 Punkte
2. Schweden	266 "
3. Frankreich	130 "
4. Finnland	117 "
5. England	93 "
6. Dänemark	57 "
7. Belgien	42 "
8. Norwegen	42 "
9. Polen	36 "
10. U. S. A.	6 "
11. Rumänien	3 "

Es folgen noch mit 0 Punkten: Ungarn, Lettland, Estland, Holland.

C. Beretta-Piccoli.

Wer jetzt die Zeitung abonniert,
bekommt sie
bis Jahresende gratis.

Abonnementsgebühren 1939.

nicht bezahlt hatten, ein Einzahlungsschein beigelegt. Nun haben viele von ihnen den Abonnementsbetrag einbezahlt. Wir danken herzlich dafür.

An die übrigen Abonnenten, welche bis 11. November nicht bezahlt haben, wird eine Nachnahme gesandt. Ausgenommen sind natürlich diejenigen, für die ein Fürsorgeverein bezahlt. Wir bitten freundlich, die Nachnahme einzulösen. Zum voraus allen besten Dank.

Wir machen bei dieser Gelegenheit noch darauf aufmerksam, daß eine nicht sofort bezahlte Nachnahme noch nachträglich, aber innert sechs Tagen, eingelöst werden kann.

Wer die Zeitung nicht selber bezahlen kann und sie doch gerne lesen möchte, ist gebeten uns sofort, spätestens bis 11. November zu schreiben.

Verwaltung der „Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung“:
Frau H. Lauerer, Gümligen.

Hundetreue.

Ein Student hatte das Unglück, sein Auge zu verlieren. In der Folge schaffte er sich einen Hund an, der ihm in seinem dunklen Dasein als Führer dienen sollte. Mit der Zeit entwickelte sich zwischen beiden ein rührendes Verhältnis. Tag und Nacht war der Hund an der Seite seines blinden Herrn. Sorgsam leitete er den tastenden Schritt, schützte ihn vor Fall, indem er, wenn Gefahr drohte, stehen blieb oder seinen Leib an denjenigen seines Herrn schmiegte. Sicher führte er ihn durch den Trubel des Großstadtverkehrs, richtete seine treuen Augen unverwandt auf die Taten des Menschen, jede Gefahr von ihm abwendend.

Nach vier Jahren gelang es einem geschickten Augenarzt durch eine Operation das Sehvermögen wieder herzustellen. Darob großer Jubel bei dem jungen Mann. Nun konnte er das Leben wieder ganz genießen, konnte reisen, alles Schöne in sich aufnehmen und vergaß dabei seinen Hund.

Wie ein Glückstaumernder hatte er sich davon gemacht, war ans Meer gereist, und erst als er nach Wochen endlich zurückkam, fiel ihm sein vierbeiniger Freund wieder ein. Wie er ihn suchen ging, war es aber zu spät: von keiner fremden Hand hatte der Hund Nahrung entgegennehmen wollen. Fastend, den Blick auf die Tür gerichtet, war er schlieflich verendet. Es geht doch nichts über Hundetreue! Marin.

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen

in der Taubstummenanstalt Wabern

Sonntag, den 12. November 1939, nachmittags 2 Uhr.

Der Nummer vom 1. Oktober wurde an diejenigen Abonnenten, welche die Zeitung noch nicht bezahlt hatten, ein Einzahlungsschein beigelegt. Nun haben viele von ihnen den Abonnementsbetrag einbezahlt. Wir danken herzlich dafür.

An die übrigen Abonnenten, welche bis 11. November nicht bezahlt haben, wird eine Nachnahme gesandt. Ausgenommen sind natürlich diejenigen, für die ein Fürsorgeverein bezahlt. Wir bitten freundlich, die Nachnahme einzulösen. Zum voraus allen besten Dank.

Wir machen bei dieser Gelegenheit noch darauf aufmerksam, daß eine nicht sofort bezahlte Nachnahme noch nachträglich, aber innert sechs Tagen, eingelöst werden kann.

Wer die Zeitung nicht selber bezahlen kann und sie doch gerne lesen möchte, ist gebeten uns sofort, spätestens bis 11. November zu schreiben.

Verwaltung der „Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung“:
Frau H. Lauerer, Gümligen.